

7/18

Sitzungsmaterial

- persönlich -

Vorlage für den Ministerrat

V 440/90

Titel der Vorlage:

Maßnahmen zur Durchführung des Staatshaushaltes im II. Quartal 1990 und Vorbereitung des Haushaltsplanes für das 2. Halbjahr 1990

Einreicher der Vorlage:

Minister der Finanzen

Grund der Einreichung:

Sicherung der Haushaltswirtschaft

Beschlußentwurf:

Den Vorschlägen zur Gewährleistung der Haushaltswirtschaft wird zugestimmt.

Berlin, den 23. April 1990
eingereicht: 25.4.1990

Walter Romberg

Dr. Romberg
Minister der Finanzen

Verteilervorschlag:

Mitglieder des Ministerrates

MS
MR

Beschlu entwurf *uber*
vom 25. Apr. 1990

Zur Gew hrleistung einer funktionierenden Haushaltswirtschaft in den kommenden Monaten sowie zur Vorbereitung des Haushaltsplanes f r das 2. Halbjahr 1990 ~~beschlie t der Ministerrat:~~

wird festgelegt:

1. F r die mit der Regierungsbildung geschaffenen Ressorts sind unverz glich die Stellenpl ne und Personalhaushalte auszuarbeiten.

Mit der Bestimmung der Aufgaben sind gleichzeitig die zum Gesch ftsbereich des Ressorts geh renden Beh rden, Institute,  mter und anderen staatlichen Einrichtungen festzulegen. Dabei ist zu entscheiden, welche gegenw rtig bestehenden zentralen Organe den Ressorts zuzuordnen oder aufzul sen sind. Vorlage an den Ministerrat in Abstimmung mit dem Minister *fin* Finanzen

Termin: bis zum 4. *5.* 1990
Verantwortlich: Minister

2. Durch die Minister ist zu sichern, da  ihre Haushaltswirtschaft nach den Grunds tzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt.

Dazu sind unverz glich Beauftragte f r den Haushalt ihres Ressorts einzusetzen und daf r eine qualifizierte Struktureinheit zu bilden.

Der Beauftragte f r den Haushalt ist dem Minister *fin* Finanzen zur Best tigung vorzulegen. *mai*

Termin: bis zum 4. *5.* 1990
Verantwortlich: Minister

3. Zur Sicherung der Finanzierung der Aufgaben sind von allen Ministerien f r ihre Haushalte Kassenpl ne f r die Monate Mai und Juni 1990 an den Minister *fin* Finanzen einzureichen.

3. *offen*
4. *1, 2, 3*
5. *Begrunderung*
6. *MP r sident*
MR

8-3b,4

Red. f. d. f. d. f.

Mit den Kassenplänen ist zu sichern:

a) die vollständige und termingerechte Erhebung der Einnahmen des Staates

- . Die Nettogewinnabführung hat mindestens in Höhe der Normative zu erfolgen,
- . der Beitrag für gesellschaftliche Fonds, die Produktionsfondsabgabe und produktgebundenen Abgaben sind entsprechend den Rechtsvorschriften zu berechnen und abzuführen.

Eine Verkürzung oder terminliche Verzögerung der Abführungen an den Staatshaushalt ist nicht statthaft.

Nach Umwandlung der VEB in Kapitalgesellschaften hat die Abführung der Steuern entsprechend den Festlegungen im Finanzstatus zu erfolgen.

b) die Finanzierung der Ausgaben hat nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten bei sparsamem Einsatz von Haushaltsmitteln zu erfolgen.

Vor Inanspruchnahme von Mitteln des Staatshaushaltes sind generell die eigenen Fonds einzusetzen. Es dürfen Ausgaben aus dem Staatshaushalt einschließlich Fonds, Verlust- und Exportstützungen höchstens in Höhe der per 30. 6. 1989 verausgabten Haushaltsmittel geplant und verwendet werden. Ausnahmen bedürfen der Entscheidung des Ministers *fin* Finanzen.

Den Ausgaben sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde zu legen. Sie dürfen nur auf der Grundlage der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geplant und finanziert werden.

Termin: 4. *Mai* 1990

Verantwortlich: Minister

Vorlage des zusammengefaßten Kassenplanes der Republik an den Ministerrat. *Mai*

Termin: 11. *5.* 1990

Verantwortlich: Minister *fin* Finanzen

121

- 4. In den Ministerien sind Haushaltspläne für das 2. Halbjahr 1990 vorzubereiten.

Termin: 18. 6. 1990

Verantwortlich: Minister

Die Durcharbeitung der Einzelpläne erfolgt im Ministerium der Finanzen mit den Beauftragten für den Haushalt der Ministerien.

Termin: 19. bis 26. 6. 1990

Verantwortlich: Minister der Finanzen
Minister

Vorlage des Haushaltsplanes für das 2. Halbjahr 1990 an den Ministerrat.

Termin: Anfang Juli 1990

Verantwortlich: Minister der Finanzen

Begründung

1. Gegenwärtig ist die Haushaltswirtschaft 1990 organisiert nach

- den Planentwürfen der bisherigen Ministerien, anderen zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke,
- dem Beschluß des Ministerrates vom 15. 3. 1990 über den weiteren Stand der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltsplanes 1990,
- den Kassenplänen für das I. Quartal 1990 auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 25. 1. 1990,
- den Kassenplänen für das II. Quartal 1990.

2. Mit der Regierungsbildung vom 12. 4. 1990 entstehen neue Verwaltungsstrukturen und damit veränderte Beziehungen zum zentralen Haushalt.

Die Gewährleistung des Einzuges aller Staatseinnahmen und die Finanzierung der notwendigen Aufgaben der Ministerien bei Anlegung strenger Maßstäbe der Verwendung staatlicher Mittel erfordert, kurzfristig nach neuen Kassenplänen für die Monate Mai und Juni 1990 zu arbeiten. Die erforderliche höhere Wirtschaftlichkeit und die Sicherung der Liquidität des Staatshaushaltes erfordern, die Ausgaben bis zum 30. 6. 1990 höchstens in Höhe der per 30. 6. des Vorjahres in Anspruch zu nehmen.

Für das 2. Halbjahr 1990 ist ein in sich geschlossener Staatshaushalt aufzustellen.